

28

Die Spielkartensteuer in der Schweiz

Eigentlich ist es erstaunlich, dass man erst rund 200 Jahre nach dem ersten Erscheinen der Spielkarten in Europa auf den Gedanken kam, diese zu besteuern. Es war Kaiser Karl V., der 1543 in Kastilien (Spanien) die Spielkartensteuer ein-

kartensteuer nach französischem Vorbild. Ein erster, allerdings untauglicher Versuch die Steuer einzutreiben, begann mit einem Gesetz vom 17. Oktober 1798, tatsächlich eingeführt wurde die Steuer im Februar 1799. Die heutige Kenntnis, wie in der Schweiz die Spielkarten besteuert wurden, verdanken wir einer kürzlich erschienenen Publikation von Balz Eberhard. Die Kartenmacher aller Kantone mussten beim helvetischen Stempelkontrollleur gestempelte Papierstreifen kaufen (pro Spiel 1 Sol = 5 Rappen) und dann die Streifen jeweils um alle neuen Kartenspiele wickeln. Das System war recht kompliziert und so blieben Klagen der Spielkartenfabrikanten nicht aus, zumal die Kartenmacher das Stempelgeld ja im Voraus bezahlen mussten. Franz Leonzi Schär aus Mümliswil beispielsweise kritisierte die hohe Steuer. Er machte geltend, dass der Verkauf der nunmehr verteuerten Karten sehr ins Stocken geraten sei und der Verdienst nicht mehr zur Ernährung der Familie ausreiche.



Handstempel für gewöhnliche Karten (links) und für Tarockkarten. Sie wurden von 1801 bis 1803 verwendet.

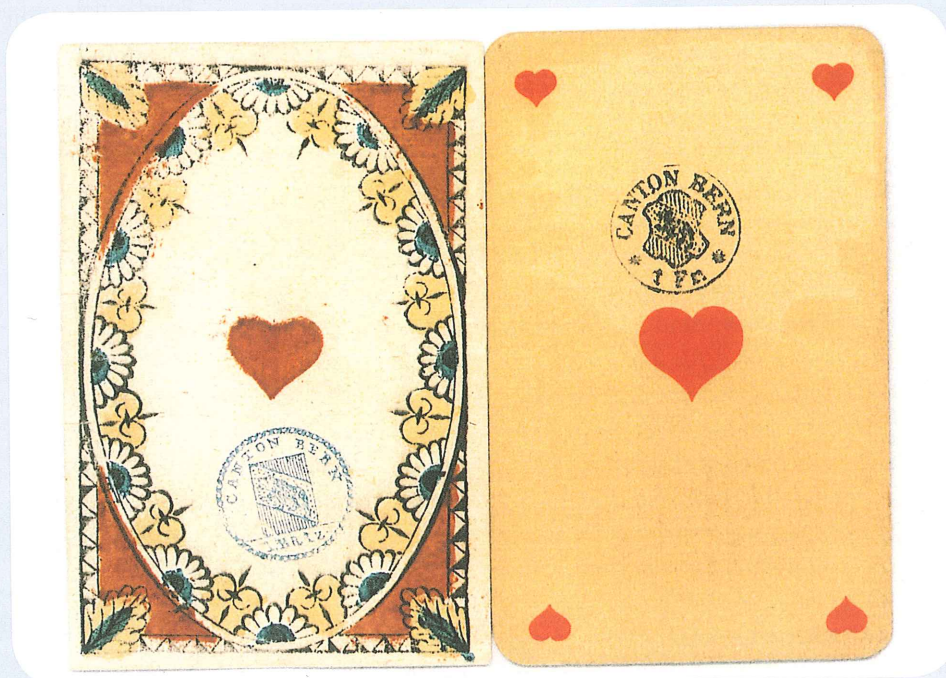
führen liess und damit dem Staat zu einer weiteren Einnahmequelle verhalf. Nach und nach wurde in den meisten Ländern von Skandinavien bis zum Mittelmeer eine Steuer auf Spielkarten erhoben. Die Spielkartensteuer ist eine Verbrauchssteuer. Wir kennen diese Art von Steuer in der Schweiz heute auch unter dem Begriff Mehrwertsteuer; früher wurde sie Umsatzsteuer genannt.

Von den Franzosen eingeführt

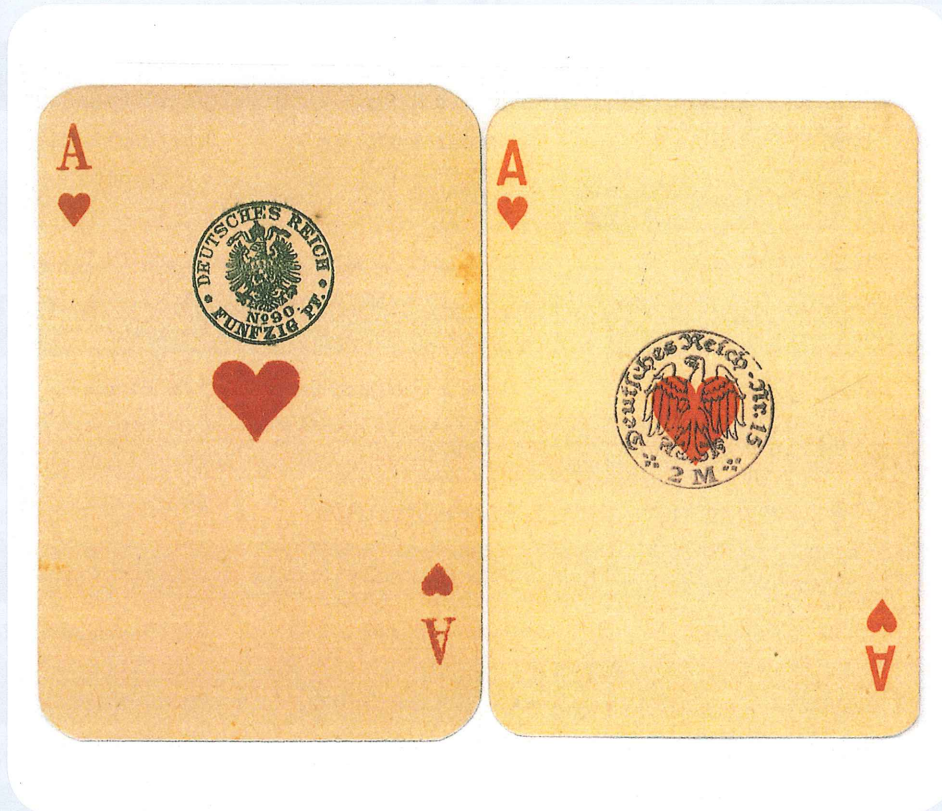
Im Gegensatz zu den meisten europäischen Staaten kannten die Orte der Alten Eidgenossenschaft keine Spielkartensteuer. Mit der Besetzung der Schweiz durch Frankreich im Jahre 1798 und durch die Ausrufung der Helvetischen Republik fand diese Steuerfreiheit ein rasches Ende. Die neue Verfassung führte ein zentralistisch-einheitliches Steuersystem ein und dazu gehörte auch die Spiel-



Verschiedene Kartenstempel, meistens aus dem 20. Jahrhundert.



Zwei im Kanton Bern gestempelte Karten. Links eine Karte von 1804 zu 1 Batzen (5 Rappen), rechts eine von ca. 1960.



Auch in Deutschland wurden die Karten besteuert.

Abstempelung der Karten

Schon 1801 wurde das System der Besteuerung geändert. Die Kartenmacher mussten von jedem Spiel eine bestimmte Karte ans Stempelamt einsenden, welche gestempelt und ihnen nach der Bezahlung der Steuer wieder zurückgesandt wurde. Neu wurde zwischen Tarock- und anderen Kartenspielen unterschieden. Als Stempelkarte wurde beim Tarockspiel die Karte XIII «Der Tod» bestimmt. Die Steuer betrug jetzt 15 Rappen, wurde gegenüber früher also verdreifacht. Die «gewöhnlichen» Kartenspiele wurden mit 7 Rappen besteuert. Der Stempel kam auf die Schaufel-As-Karte bei den französischschweizerischen und auf die Schellen-Acht bei den deutschschweizerischen Karten. Später war es dann die Herz-As-Karte. Wurden Kartenhersteller erwischt, welche ungestempelte Karten verkauften, gab es hohe Geldstrafen.

Nach 1803 Kantonsangelegenheit

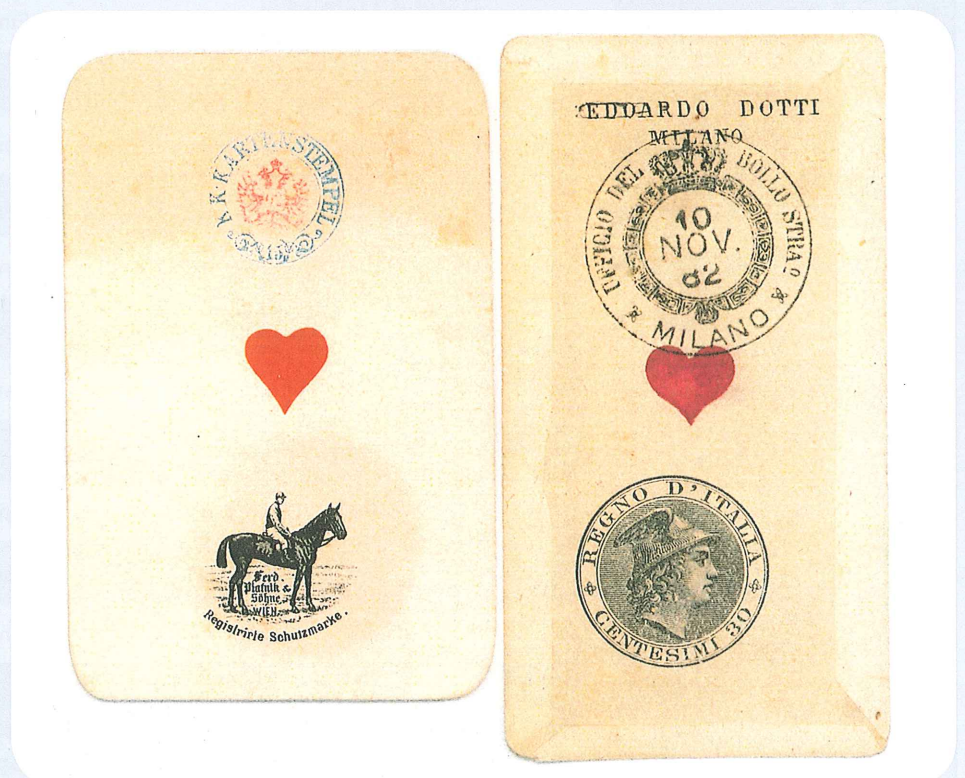
1803 wurde die Helvetische Republik durch eine neue Verfassung abgelöst. Diese sah vor, dass das Steuerwesen wieder in die Kompetenz der Kantone gelangte. Am 9. August 1803 wurde von der

Tagsatzung das Stempelwesen offiziell den Kantonen überlassen. Damit konnten die Kantone auch entscheiden, ob sie die Spielkartensteuer beibehalten wollten. Es lassen sich drei Gruppen unterschei-

den. 11 Kantone und Halbkantone hoben die Spielkartensteuer sofort auf. Vier Kantone übernahmen die Steuer aus der Helvetik, nämlich die Kantone Bern und Freiburg, sowie die Waadt und das Tessin. In die dritte Gruppe gehörten acht Kantone, welche zunächst die Steuer aufhoben, sie aber später (z. T. für kurze Zeit) wieder einführten. Also durfte in gewissen Kantonen nur mit gestempelten Karten gespielt werden, in andern waren sie von der Steuer befreit. Kontrolliert konnte dies allerdings nur in Wirtshäusern und andern öffentlichen Lokalen.

Aufhebung im 20. Jahrhundert

Die Mehrzahl der Kantone, welche die Stempelsteuer bei Spielkarten noch beibehielten, hoben diese erst im Laufe des 20. Jahrhunderts auf. Die Steuer pro Spiel betrug zwischen 50 Rappen und einem Franken. Im Kanton Bern erfolgte die Aufhebung 1964, im Tessin 1966, im Kanton Schwyz 1970, in der Waadt 1974, im Kanton Freiburg 1984 und im Kanton Neuenburg 1997. Offiziell nie abgeschafft wurde die Spielkartensteuer im Kanton Wallis, doch wird sie seit den 1990er-Jahren nicht mehr beachtet. Damit ist die Schweiz heute von der direkten Spielkartensteuer befreit.



Beispiele von gestempelten Karten aus Oesterreich (links) und Italien.